

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen der Primegate Consulting GmbH und dem Kunden im Bereich der Personalvermittlung. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn Primegate Consulting GmbH deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistung

Primegate Consulting GmbH vermittelt geeignete Kandidaten zur Besetzung offener Stellen beim Kunden. Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich über die Einstellung und trägt sämtliche damit verbundenen Risiken.

Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen zur Stelle (Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Vergütungsstrukturen etc.) vollständig und zutreffend bereitzustellen.

Primegate Consulting GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Kandidaten übermittelten Angaben, es sei denn, Primegate Consulting GmbH hatte positive Kenntnis von deren Unrichtigkeit.

§ 3 Gebühren und Zahlungsbedingungen

1. Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr entsteht bei erfolgreichem Vertragsabschluss zwischen Kandidat und Kunde und richtet sich nach der Klassifizierung laut Preistabelle (**siehe Seite 3**).

2. Definition Jahreszielgehalt

Das Jahreszielgehalt umfasst sämtliche Vergütungsbestandteile, insbesondere:

- Fixgehalt
- variable Vergütung/Boni
- Zulagen, Zuschläge, Prämien
- geldwerte Vorteile
- private Nutzungsmöglichkeit eines Dienstwagens (Bewertung: 1%-Regelung)
- sämtliche vertraglich vereinbarten Vergütungen des ersten Beschäftigungsjahres.

3. Fälligkeit

Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung sofort fällig, spätestens jedoch binnen 7 Kalendertagen.

4. Meldepflicht

Der Kunde verpflichtet sich, Primegate Consulting GmbH innerhalb von 3 Werktagen nach Vertragsabschluss über die Einstellung zu informieren und das korrekte Jahreszielgehalt mitzuteilen.

5. Vertragsstrafe

Bei Verletzung der Meldepflicht unterlässt der Kunde schuldhaft die Meldung, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe der regulären Vermittlungsgebühr, mindestens jedoch 30.000,00 € netto zzgl. USt., als vereinbart. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

6. Vorauszahlungen

Vorauszahlungen erfolgen nur bei schriftlicher Vereinbarung.

§ 4 Nachbesetzung

Sollte ein vermittelter Kandidat innerhalb von sechs Monaten nach Arbeitsbeginn aus personen- oder verhaltensbedingten Gründen ausscheiden oder die Stelle gar nicht erst antreten, verpflichtet sich Primegate Consulting GmbH zur einmaligen kostenlosen Nachbesetzung. Der Kunde ist verpflichtet, die Kündigung innerhalb von 7 Werktagen nach Zugang oder Ausspruch der Primegate Consulting GmbH mitzuteilen, um Anspruch auf Nachbesetzung zu haben. Die Einhaltung dieser Frist liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

§ 5 Datenschutz und Vertraulichkeit von Kandidatenprofilen

Beide Parteien verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung der DSGVO.

Eine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 26 DSGVO wird ausdrücklich ausgeschlossen. Kandidatenprofile dürfen nicht an Dritte oder verbundene Unternehmen weitergegeben werden, sofern keine schriftliche Zustimmung von Primegate Consulting GmbH vorliegt.

Schutzfrist

Stellt der Kunde den vorgestellten Kandidaten innerhalb von 6 Monaten nach erster Vorstellung unmittelbar oder mittelbar ein – einschließlich Einstellung über verbundene Unternehmen oder Dritte – entsteht automatisch der vollständige Vermittlungsanspruch.

§ 6 Haftung

Primegate Consulting GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsbeziehung sowie für 24 Monate nach deren Ende keine Mitarbeiter oder Kandidaten von Primegate Consulting GmbH abzuwerben.

Vertragsstrafe

Für jeden schuldhaften Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 € netto zzgl. USt. fällig. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 8 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen – insbesondere personenbezogene Daten und Unternehmensinterna – streng vertraulich zu behandeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Primegate Consulting GmbH



§ 9 Gewährleistung, Erfolgsschuld und Nachbesetzung

Primegate Consulting GmbH schuldet keinen bestimmten Vermittlungserfolg.
Eine Rückerstattung der Vergütung ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 10 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Heidelberg, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Preistabelle

A-KANDIDATEN

Die Provision bei A-Kandidaten berechnet sich auf Grundlage des Jahresgehalts wie folgt:

Jahreszielgehalt	Provision*
Bis 40.000 EUR	9.000 EUR
Bis 45.000 EUR	10.000 EUR
Bis 50.000 EUR	11.500 EUR
Bis 60.000 EUR	13.500 EUR
Bis 70.000 EUR	16.500 EUR
Bis 80.000 EUR	18.500 EUR
Bis 90.000 EUR	20.500 EUR
Bis 100.000 EUR	22.500 EUR
Ab 100.000 EUR	25.000 EUR

*zzgl. MwSt.

B-KANDIDATEN

Bei B-Kandidaten wird eine pauschale Vermittlungsprovision von 8.500 EUR zzgl. MwSt fällig.

YOUNG PROFESSIONALS

Bei Young Professionals wird eine pauschale Vermittlungsprovision von 7.500 EUR zzgl. MwSt fällig.

PRAKTIKANTEN UND AZUBIS

Bei Praktikanten und Azubis wird eine pauschale Vermittlungsprovision von 4.000 EUR zzgl. MwSt fällig.

BLUE CARD UND AUFENTHALTSTITEL INKL. ARBEITSERLAUBNIS

Bei Unterstützung in der Beantragung einer Blue Card und Aufenthaltstitel inkl. Arbeitserlaubnis sowie der Betreuung des Bearbeitungsvorganges wird eine pauschale Servicegebühr von 500 EUR zzgl. MwSt. fällig.